

Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Verteiler:

Ihr Zeichen :

Datum: 22. Juni 2015

Unser Zeichen :

Betreff : Öffentlichkeitsbeteiligung WRRL

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geben wir folgende Anregungen und Stellungnahme. Hierbei beschränken wir uns – auch aufgrund der Fülle der Informationen – auf Maßnahmen im Bereich der Kreisstadt Heppenheim – Grundwasserkörper und Fließgewässer.

Stadtbach

Als Maßnahmen für den Wasserkörper Stadtbach sind Deichverlegung, Beseitigung von Wanderhindernissen sowie kleinere Strukturverbesserungen mit niedriger Investitionssumme vorgesehen. Leider wird bei der Vorschlagsliste weiter verfahren wie in der Vergangenheit mit Gewichtung auf Kosteneinsparung zu Lasten der Gewässerverbesserung. Bisher: Im Bereich Ernst-Schneider-Straße wurden Ufer gerodet und mit Baumhasel neubepflanzt, Möglichkeiten der Bachaufweitung wurden ungenutzt gelassen. Das Einbringen von Störsteinen als Renaturierungsmaßnahme (162340) ist sinnvoll, ist aber angesichts etlicher Einleiter, vorhandener Wanderungshindernisse und der östlich anschließenden Verdolung zu wenig. Im Bereich der Stadtbachverdolung wurden in der nahen Vergangenheit sämtliche Möglichkeiten der Öffnung und naturnaheren Gewässergestaltung ungenutzt gelassen – so wurde der Bach für untergeordnete Nutzungen wie Stellplatzflächen und z.B. ein Treppengebäude unnötig überbaut, anstatt das Fließgewässer als städtebauliche Bereicherung aufzuwerten. In der Vergangenheit wurden Baugebiete bis an die vorhandene Kanalisierung herangeführt, wie aktuell bei der Kläranlage/ZAKB und in der nahen Vergangenheit zwischen Bahnlinie und Gerhart-Hauptmann-Straße. Dies nur als Beispiel ohne näher auf die Ihnen bekannten „Umweltziele“ einzugehen, die auch die Lebensqualität, Landschaft und Kulturgüter, wie hier die weitgehend denkmalgeschützte Altstadt betreffen, deren historischer Bestandteil der offen geführte Stadtbach mit zahlreichen Mühlen war. Aus diesen Vorbemerkungen bitten wir daher den Maßnahmenkatalog um folgende Punkte ausgehend von der Weschnitzmündung zu ergänzen, aufgrund des größten Verbesserungsbedarfes vorab der verdolte Bereich:

Karlstraße bis Siegfriedstraße 163: Der z.Zt. im Planungsfeststellungsverfahren befindliche Ausbau der Siegfriedstraße 1 bis 163 (B46) durch HessenMobil ist von HMUKLV und HLUg abzulehnen. Der Umbau sieht die Führung des Stadtbaches (Verdolung) in einem geschlossenen wasserundurchlässigen Betonkörper vor. Die abschnittsweise vorhandene offene Bachsohle würde geschlossen und vom Grundwasserkörper getrennt, seitlich zufließende Quell- und Schichtenwässer abgesperrt. Durch die beabsichtigte Steigerung der Leistungsfähigkeit der Straße, über die bisher schon überstarke Nutzung von 15.000 Kfz/Tag bei 6% Schwerverkehr hinaus, wird das Gewässer durch offene Einleitung mit aus Abgas und Abrieb belasteten Oberflächenwässer noch zusätzlich verschmutzt.

Die Planung verstößt gegen das Verschlechterungsverbot von Gewässerzuständen (HWG), obwohl Verbesserungen leicht und kostenneutral erzielt werden könnten.

So sind abschnittsweise Bachlauföffnungen in den Bereichen Siegfriedstraße 5 bis 21, 55 bis 71 und 142 bis 154a problemlos möglich, ebenso wie im Bereich der ehemaligen KLN. Die Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers Stadtbach, dessen letzter Abschnitt in der Siegfriedstraße für den Schwerverkehr in den 1980er Jahren verdolt worden ist, sollte wasserwirtschaftliches Ziel bei einer Neuherstellung des Bachbettes sein. Im verdolten Bereich ist es möglich, auf die Betonierung der Bachsohle zu verzichten – zu diesem Straßenabschnitt erfolgte/erfolgt gesonderte Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren. Da die Straßenbaumaßnahme ansteht, ist eine abschnittsweise Öffnung incl. Beseitigung von Wanderhindernissen kostenneutral zu realisieren. Diese Verbesserungen sollten als Maßnahme aufgenommen werden.

Weschnitzmündung bis Autobahn: Nennung eines gewässerangepassten Mindestabstandes in Meter der Deichsohlen bzw. Brückenwiderlager oder Durchführungsbreiten (Autobahn). Dies erscheint uns angesichts der gerade fertiggestellten Biogasanlage mit direkter Lage an dem am Deich angrenzenden landwirtschaftlichem Weg und zusätzlichen Versorgungsbrücken über den Stadtbach für evtl. zukünftige bauliche Anlagen dringend erforderlich (anstehende Versorgungsleitungsherstellung Tierheim, evtl. Änderung der Strommasten im Zuge der Leitungsverstärkung, evtl. Umbau des Brückenbauwerkes der Zufahrt zur Biogasanlage

Autobahn bis Bahn: Mindestbreiten wie vor für Brückenbauwerk der Straße An der Autobahn, die zukünftig als Erschließungsstraße des neuen Gewerbegebietes-Süd dient. Parallel der Mainzer Straße Einbeziehung des Regenrückhaltebeckens und des rückwärtigen Feldweges (Bebauung Niemöllerstraße) als Retentions- und Mäanderfläche.

Bahn bis Karlstraße: Offenlegung zwischen Bahn und Kalterer Straße, sowie Kalterer Straße und offenem Bereich, bei Verbesserung der Durchgängigkeit. Aufweitung des Bachbettes bei Straßenbaumaßnahmen in Liebigstraße oder Ernst-Schneider-Straße.

Östlich Siegfriedstraße 163: Auch hier sind durch Aufweitung des Bachlaufes und Beseitigung von Wanderhindernissen Verbesserungen leicht zu erzielen. Der Absturz bei Siegfriedstraße 181, der stadthistorisch mit der nebenliegenden Weimermühle bedeutsam ist, kann aufgrund der Flächenverfügbarkeit durch Ausbildung eines Nebenlaufes bei Beibehaltung des Absturzes durchgängig gestaltet werden. Auf die Verlegung des Bachbettes direkt neben die Bundesstraße, wie als Ausgleichsmaßnahme für das Gewerbegebiet-Süd geplant, sollte dringend verzichtet werden. Bis Fischweiher 51 kann durch Änderung der Uferbepflanzung und Besonnungssituation der Erosionseintrag vermindert werden.

Grundwasserkörper

Inwieweit sich neben dem Eintrag aus der Weinwirtschaft negative Auswirkungen aus belastetem Niederschlag aus der westlich und südlich gelegenen Chemieproduktion und damit verbundenen Immissionen, auch aus Straßenverkehr (BAB, B3 B460), ergeben, entzieht sich unserer Kenntnis. Der schlechte Gewässerzustand des Bruchsees ist aber ebenso bekannt, wie die Lage des städtischen Friedhofes mitten im Trinkwasserschutzgebiet (II/IIIa). Da die Grundwasserströme, auch die unter der Hüttenfelder Deponie, in Richtung der Wasserbeschaffung Riedgruppe-Ost verlaufen, das auch den Großraum Rhein-Main bedient, sollte der Verbesserung im Maßnahmenraum Heppenheim hohe Priorität eingeräumt werden.

Meerbach

Den Maßnahmenkatalog für den Meerbach bitten wir zu prüfen. Wir würden eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung der parallel verlaufenden Hambach und Mittelgraben, sowie der nahe liegenden Seen Jochimsee, Almenweiher und Erlache begrüßen. Evtl. könnten hier Synergien genutzt werden, um die Gewässersituation in diesem Bereich insgesamt zu verbessern was sich auch positiv auf das Landschaftsbild und die Naherholungsfunktion auswirkt.

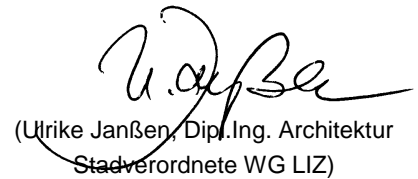
Es ist schade, daß das Thema nicht öffentlich diskutiert wurde, auch nicht Teil von Beratungen und Beschlußfassungen in der Stadtverordnetenversammlung Heppenheim war. Die abgegebene Stellungnahme durch den Gewässerverband Bergstraße spiegelt insoweit nur die Meinung der ohnehin für die Misere vor Ort verantwortlich zeichnenden Personen wieder, die auch den schlechten Zustand

untergeordneter Gewässer und deren Kanalisierung weiterhin mittragen. Flächen stehen zur Umsetzung der WRRL ausreichend zur Verfügung, soweit man der weiteren Besiedlung nicht einseitig das Wort redet und raumplanerisch tätig wird, anstatt sich an Investoreninteressen zu orientieren, wie in Heppenheim zuletzt u.a. bei der Spundung des Hambachdeiches. Einer Maßnahmenumsetzung, eine sichtbaren Verbesserung der Gewässersituation ist in Heppenheim nicht erkennbar. Positive Beispiele, wie die Ausgleichsmaßnahme der Weschnitz im Bereich Wattenheimer Brücke fehlen hier in Heppenheim vollständig. Die tatsächliche Umsetzung der Ziele der WRRL erscheint angesichts des zur Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegten Maßnahmenkataloges vollkommen unzureichend, so gut und umfangreich die Grundlagenerarbeitung auch sein mag. Die Maßnahmen erwecken den Eindruck, daß Hessen bewußt gegen die WRRL verstoßen will und auf Zeit spielt.

Mit freundlichen Grüßen



(P. Janßen, Freier Architekt
Sprecher IG+WG LIZ)



(Ulrike Janßen, Dip. Ing. Architektur
Stadverordnete WG LIZ)

Anlagen :